

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 7 (1957)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Band III: Die Stadt Luzern:  
II. Teil [Adolf Reinle]

**Autor:** Zürcher, Richard

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Da es sich um ein Lehrbuch handelt, wäre zu wünschen, daß eine Reihe von kleineren Versehen und Verschreibungen bei einer künftigen Auflage ausgemerzt werden könnten. Auch die beiden Register (S. 293—311) bedürfen einer nochmaligen Überarbeitung, wenn sie ihren Zweck wirklich erfüllen sollen. Die Legenden einzelner Karten sollten ergänzt oder deutlicher gemacht werden.

Diese abschließenden Bemerkungen wollen keineswegs die Bedeutung dieses neuen Lehrbuches herabsetzen. «Das Mittelalter» von Karl Schib ist und bleibt ein großer Wurf.

*Bremgarten/AG*

*Eugen Bürgisser*

ADOLF REINLE, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Band III: Die Stadt Luzern: II. Teil.* Verlag Birkhäuser, Basel 1954. VII u. 347 S., 280 Abb.

Nachdem der erste, ebenfalls von Adolf Reinle verfaßte Teil die Stadtbefestigung, Brücken, Brunnen und namentlich die kirchlichen Denkmäler behandelt hatte, widmet sich der hier vorliegende zweite Teil den Staats- und Wohnbauten. Unter den Amtsbauten steht auch seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung nach an erster Stelle das Rathaus, dessen erster, spätmittelalterlicher Bau aus alten Ansichten rekonstruiert und in seinen noch erhaltenen Elementen beschrieben wird. Das zweite, heute stehende Rathaus wird als einmalige, monumentale Synthese von italienischen und einheimischen Elementen gewürdigt, wobei die Fassaden sich sowohl direkt vom italienischen Frühbarock wie auch von dem einheimischen «Ritterschen Palast», dem ebenfalls schon stark von Italien beeinflussten Jesuitenkollegium, ableiten lassen; die Dachgestaltung dagegen weist auf die weitausladenden und stark abgewalmtten Satteldächer der luzernischen und bernischen Bauernhäuser. — Während die Zunft- und Gesellschaftshäuser in Luzern nicht die gleiche Rolle spielen wie in Zürich und Basel, nehmen die Militär-, Magazin- und Wehrbauten eine hervorragende Stellung ein, und zwar nicht nur in der auf Musegg erhaltenen Stadtbefestigung, die schon im ersten Teil der stadtluzernischen Kunstdenkmäler beschrieben wurde, sondern auch in dem stattlichen Zeughaus von 1567 und dem großen Museggmagazin, das mit seinen sieben Geschossen 1685/86 errichtet wurde.

Die eigentlichen Wohnbauten wurden nicht topographisch, d. h. nach Straßenzügen, sondern historisch, d. h. nach der Entstehung ihres Hauptelementes behandelt, was angesichts der oft sehr komplexen Baugeschichten bisweilen eine gewisse Willkür mit sich bringen mußte. Immerhin ist dadurch eine eindrucksvolle Geschichte des Luzerner Wohnbaues vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden, die in dem kunstgeschichtlichen Überblick am Schlusse des Bandes ihre zwar knappe, jedoch beziehungsreiche Zusammenfassung erhielt. Aus der auch geschichtlich für Luzern bedeutungsvollen Zeit der Gotik und Renaissance besitzt die Stadt eine Reihe von Wohnbauten, die in unserem Lande nur noch von Basel über-

troffen wird. Da ist das mit einem älteren Turm verbundene Haus «zur Gilgen», dessen reiche Innenausstattung sich zum Teil bis heute erhalten hat. Von dem im 19. Jahrhundert verschwundenen «Hertensteinhaus» sind die von Hans Holbein d. J. gemalten Fresken anhand der Skizzen und späterer Nachzeichnungen sorgfältig rekonstruiert. Von den übrigen Häusern des gleichen Zeitraumes sei das «Göldlinhaus» mit seinem fast rein italienischen Säulenhof erwähnt, der anfangs des 17. Jahrhunderts jenem im «Ritterschen Palast» nachgebildet wurde. Italianisierende Säulenarkaden verbinden auch die beiden Trakte des stattlichen Hauses «Am Rhyn».

Aus den Wohnbauten der Barockzeit ragen das «Sonnenberg-Haus» mit seiner reichen Fassade an der Reuß sowie der rassige Riegelbau des «Anderallmend-Hauses» hervor, ferner das 1751/52 entstandene Fideikommisshaus Segesser sowie das «Feer-Haus». Dazu kommt eine stattliche Gruppe von Portalen sowie von Innenräumen mit Öfen, Cheminés, Boiserien und Stukaturen, in denen mit dem Fortschreiten des Barocks mehr und mehr der Einfluß Frankreichs jenen Italiens verdrängt. Während in den kirchlichen Bauten die geistlichen Strömungen der Gegenreformation sichtbar werden, sind es in den Patrizierhäusern vorwiegend die durch den Solddienst geschaffenen gesellschaftlichen Beziehungen, die künstlerisch zum Ausdruck kommen. Die große soziale Umschichtung und im Gefolge des Fremdenverkehrs seit dem 19. Jahrhundert der Hotelbau konnten nur in den Anfängen berührt werden, da sonst die unseren Kunstinventaren gesetzte zeitliche Abgrenzung überschritten worden wäre. — Wenn schon der Hotelbau gegenüber dem ortsverwurzelten Wohnbau das durchaus neue Element der fluktuierenden Gäste samt ihren mit der Mode wechselnden Ansprüchen mit sich brachte, so macht heute dieser rasche Wechsel in unseren Städten vor beinahe dem gesamten Baubestand nicht mehr halt. Dieser geradezu unheimlich um sich greifende Umbruch, der in unserer Zeit durch angebliche Forderungen des Verkehrs, doch mehr noch durch eine hemmungslose Bodenspekulation erzwungen wird, hat auch Luzern nicht verschont, wo sogar gegenüber dem Rathaus die Häuser ausgewechselt werden. Um so wichtiger ist die wissenschaftlich gründliche und auch in der künstlerischen Bewertung verständnisvolle Bestandaufnahme, von welcher der vorliegende Luzerner Band ein in jeder Hinsicht wertvolles Beispiel darstellt, und zwar nicht nur als Erinnerung an Verschwindendes, sondern mindestens so sehr als Mahnung zur Bewahrung des noch Bestehenden.

Zürich

Richard Zürcher

*Quellentexte zu Übungen über Schweizerische Rechtsgeschichte.* Herausgegeben von Dr. E. F. J. MÜLLER, Professor an der Universität Freiburg, Schweiz. Universitätsverlag Freiburg, Schweiz 1956. 190 S.

Während an unsern Universitäten für Seminarübungen über schweizerische Verfassungsgeschichte seit Jahren ein vorzügliches Quellenbuch,